



Gelsenkirchen

Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage	
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Drucksache Nr.	
14-20/2549	

Referat, Auskunft erteilt, Telefon-Durchwahl
51 - Erziehung und Bildung - Herr Haenelt, Tel. 169 - 91 32

Datum
27.01.2016

Beratungsfolge

Sitzungstermine Top

Ausschuss für Bildung

11.02.2016

Betreff

**Anfrage des Ausschussmitgliedes Herrn Hering
- Behandlung von Schulverweigern -**

Inhalt der Mitteilung

In der Sitzung am 12.11.2015 wurde unter TOP 12.10 folgende Anfrage gestellt:

Herr Hering teilte mit, dass immer häufiger Kinder und Jugendliche die Teilnahme am Schulunterricht verweigern. Daher bittet die Ratsfraktion DIE LINKE. um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

1. Wie hoch ist die aktuelle Anzahl von Schulverweigern / schulmüden Kindern und Jugendlichen an Gelsenkirchener Schulen?
2. Welche Maßnahmen ergreift die Schulverwaltung, wenn eine Schulverweigerung bekannt wird? Wie ist der Verfahrensablauf?
3. Wurden bzw. wie viele Bußgelder wurden im Laufe der letzten zwölf Monate gegen Schulverweigerer in Gelsenkirchen verhängt?
4. Was unternimmt die Verwaltung, um Schulmüdigkeit / Schulverweigerung zu verhindern bzw. dieser vorzubeugen?
5. Gibt es in Gelsenkirchen Programme, wie z. B. in Oberhausen, um Schulverweigerer wieder in den Schulbetrieb einzugliedern?
 - a) Wenn ja, welche genau?
 - b) Wenn nein, sind für Gelsenkirchen derartige Programme vorgesehen?

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu 1) Die aktuelle Anzahl der Schulverweigerer/ schulmüden Kinder an Gelsenkirchener Schulen ist der Verwaltung nicht bekannt. Die Verantwortung für die Schulpflichtüberwachung von Kindern und Jugendlichen liegt bei den Schulen.

Nur durch eine aufwendige Abfrage bei allen Schulen wäre die Zahl der Schulverweigerer zu ermitteln. Dies ist zuletzt für den Bereich der Sekundarstufe I im November 2014 erfolgt. Dabei wurde eine Zahl von 233 Schulverweigerern ermittelt. Rund die Hälfte davon war in den Jahrgängen 9 und 10. Bei der Verteilung auf die Schulformen betrug der Anteil der

Hauptschulen 50,5%, der Förderschulen 18,9%, der Gesamtschulen 18,5%, der Realschulen 9,9% und der Gymnasien 2,2%.

Zu 2) Schulverweigerungen werden der Schulverwaltung in der Regel nicht bekannt. Die Verantwortung liegt wie beschrieben im Bereich der Schulen und der Schulaufsicht. Die Schule meldet diese Fälle an die Schulaufsicht, die die notwendigen rechtlichen Schritte einleitet und nach eigenem Ermessen an den Sozialdienst Schule, der den Fall dann sozialarbeiterisch begleitet.

zu 3) Eine Ermittlung der verhängten Bußgelder für Schulverweigerer ist nur mit erheblichem Aufwand möglich. Die Bußgelder fallen unter die Begründung „Schulpflichtverletzung“. Dies ist ein weites Feld, das z. B. auch die unerlaubte „Ferienverlängerung“, die Nichtteilnahme an der Sprachstandsfeststellung etc. umfasst. Zur Ermittlung müsste jeder einzelne Vorgang des Jahres 2015 durch die untere Schulaufsicht (Grund-, Haupt- und Förderschulen) und durch die obere Schulaufsicht (alle übrigen Schulformen) gesichtet werden.

zu 4) Seit 01.08.2012 ist der Sozialdienst Schule ambulant in allen Gelsenkirchener Grundschulen mit 10 Stellen in kommunaler und 4 in freier Trägerschaft tätig. Der Sozialdienst Schule hat das Ziel, den Automatismus systematischer Bildungsbenachteiligung von Kindern aus sozial schwachen und bildungsfernen Familien aufzubrechen und eine kontinuierliche Beschulung zu gewährleisten.

Durch eine befristete Landesförderung bis zum 31.12.2017 konnte der Sozialdienst Schule ab 01.11.2015 mit der gleichen Anzahl an Stellen für Schulen im Sekundarbereich I ausgebaut werden. Auch hier richtet sich die sozialarbeiterische Unterstützung im Einzelfall insbesondere auf Schüler und Schülerinnen, die durch ihr Verhalten, das Erreichen eines Schulabschlusses gefährden. Schulverweigerung spielt in diesem Zusammenhang eine große Rolle.

Der Sozialdienst Schule kann allerdings nur in dem Umfang agieren, wie Schulen einen entsprechenden Bedarf melden.

Zu 5) Das ESF- Programm „Schulverweigerung- Die 2. Chance“ gab es in Gelsenkirchen von 2006 bis 2014. Mit der neuen EU- Förderphase 2014-2018 hat sich die Stadt Gelsenkirchen erfolgreich für das Nachfolgeprogramm „JUGEND STÄRKEN im QUARTIER“ beworben. Die Zielgruppe dieses Projektes sind u.a. Schulverweigerer, aber auch nicht mehr schulpflichtige junge Menschen bis 25 Jahre ohne berufliche Perspektive.

Dr. Beck